

Denkschriften (bei Dittich 360 ff.). Ein anderes Gutachten wurde wahrscheinlich von Dr. J. Ed zu Ende 1528 in Rom selbst verfaßt (Dittich 371 ff.), zwei weitere von Fr. Antonius Bombower, Rector der Minoriten in Riga (Anfangs 1524, mitgetheilt von Kirch im Hist. Jahrbuch X, 1889, 807 ff.). Auch Campeggi (f. d. Art.), der Legat auf dem folgenden Reichstag zu Nürnberg 1524, ließ für den päpstlichen Stuhl durch seinen Secretär Nausea (f. d. Art. IX, 51) eine Bearbeitung der Gravamina ausarbeiten. Diese Gutachten erkennen manche Beschwerden als begründet an und beantragen dringend deren Abstellung; andere bezeichnen sie als unbegründet und wünschen bezüglich derselben Aufklärung der öffentlichen Meinung; für Manches werden die deutschen Bischöfe selbst verantwortlich gemacht. Um diese „Beschwerden“ aber recht zu würdigen und sie auf das richtige Maß zurückzuführen, muß man erwägen, daß sie aus den Kreisen der weltlichen Reichsstände hervorgingen, welche gerne in innerkirchliche Verhältnisse hineinregierten, daß sie von den meist lutherisch gesinnten Juristen formulirt wurden, daß die meisten Fürsten absichtlich die religiösen Fragen mit ihren politischen und finanziellen Interessen verquickten, endlich daß auch der Papst und die Geistlichen eine lange Reihe von Beschwerden gegen den Abel und die Fürsten zu erheben hatten. (Betreffs der Uebertreibung und Generalisirung bestehender Mißbräuche vgl. auch Fintel, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung R. Lamprechts, Röm. Quartalschrift, 4. Supplementheft, Rom 1896, namentlich 102 ff.) An zweckmäßigen Vorschlägen an den heiligen Stuhl und an gutem Willen von Seiten desselben, die begründeten Beschwerden abzustellen, fehlte es also nicht. Aber die Gravamina waren wiederholt gedruckt und massenhaft unter dem Volk verbreitet worden, bevor sie nach Rom kamen, und dadurch wurde die Unzufriedenheit auch in die mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung hineingetragen; die wohlmeinenden Reformvorschläge dagegen blieben denselben unbekannt. Dazu kamen Mißverhältnisse auf politischem und socialem Gebiete. Die kaiserliche Executivgewalt war derartig geschwächt, daß sie Landfriedensbrüche oft nicht verhindern, noch weniger strafen konnte. Die allgemeine Durchführung des römischen Rechtes förderte den dem deutschen Rechtsbewußtsein fremden fürstlichen Absolutismus, welcher alles Recht von sich abhängig zu machen strebte und bald auch casaropapistische Gelüste äußerte. Durch die Grundsätze des römischen Rechtes schien der Bauern- und Bürgerstand einer völligen Abhängigkeit von der Fürstengewalt entgegenzugehen, welche Befürchtung durch Apostel des Communismus zu heller Flamme angefaßt wurde. Endlich war die noch im 15. Jahrhundert vorhandene Wohlhabenheit der Mittelstände geschwunden; die Macht des Papstthums machte sich geltend, der Handel entwerthete

die Arbeit, Aufkaufsgesellschaften trieben künstlich die Preise in die Höhe (Janßen II, 418 ff.). Also Unzufriedenheit und Verstimmung in weiten Kreisen. Man fühlte, daß man vor einem Wendepunkt der Dinge stehe. Die alten Verhältnisse waren schwankend geworden; welche neue Ordnung an deren Stelle treten sollte, war noch unklar. Die besseren, klar sehenden Geister wünschten Verstärkung der Centralgewalt bei Freiheit im Einzelnen, Festhalten an Wesen und Form der Kirche, aber Hebung der Mißbräuche, die sich eingeschlichen hatten, billigen Ausgleich der socialen Kluft. Da warf Luther die Brandfadel, und statt der Reformation kam Revolution. Bei seinem Auftreten gegen Papst und kirchliches Bebramt hatte er die glaubenslosen Humanisten für sich, bei der Säugung der Verbindlichkeit der Gelübde die cölibatsmüden Priester und Ordensleute, bei seinen Angriffen gegen Kaiser und Reich die revolutionär gesinnten Adelskreise, bei seinem Schmähren über die reichen Bisthümer und Abteien den vierten Stand. Jetzt schieden die Unzufriedenen und diejenigen, die sich urtheilslos von ihnen fortreißen ließen, aus der Kirche aus, um ein neues Kirchenwesen zu gründen, aber auf einer andern Grundlage als auf der unabänderlich gegebenen, und nach einer Richtschnur, welche sie erst im Verlauf der Bewegung suchten. Indem sie sich von aller kirchlichen Auctorität und kirchlichen Disciplin emancipirten, schufen sie sich für jetzt die Freiheit, auf Grund der „freien Schriftforschung“ mancherlei Aenderungen durchzuführen, welche man lange schon gewünscht hatte; durch die Art und Weise, wie das neue Kirchenwesen organisirt wurde, wahrte man sich auch für die Zukunft die Freiheit, weitere Veränderungen an Form und Inhalt desselben vorzunehmen. Aber man verlor dabei völlig den Maßstab, was und wie reformirt werden sollte, einen Maßstab, den allein die vom heiligen Geist geleitete Kirche geben kann. Man über sah dabei, daß die Kirche niemals die thatsächlich vorhandenen Mißstände begibt oder auch nur gleichgültig gegen dieselben sich verhalten hatte. Man über sah, daß es ihr nie an Männern gefehlt, welche mit unparteiischem Sinn ihre Verhältnisse prüften, mit scharfem Blick ihre Gebrechen erkannten, mit freimüthiger Rede die Mißbräuche und die Duldor oder Förderer derselben rügten. Man vergaß also, daß in der Kirche selbst die Mittel zur Reformation und die Grenzen für dieselbe gesucht werden müssen. Indem man den Vorbildern berechtigter Reformation, welche man in allen Perioden der Kirchengeschichte hätte finden können, nicht folgte, indem man vielmehr der Kirche sofort den Gehorsam kündigte, welcher die Grundbedingung jeder Besserung ist, machte man von vornherein die wahre Reformation unmöglich, nämlich die Gestaltung des Lebens nach der im Schoß der Kirche bewahrten und von ihr gepredigten göttlichen Lehre. Auch die Berufung auf die zeitweilig minder würdige oder sogar unwürdige Vertretung des obersten Hirtenamtes der